



Richtlinien für das Streamen von Veranstaltungen der Hochschule für Musik Dresden

Stand: 10.03.2021

Streamen von Konzerten ohne öffentliches Publikum

Künstlerische Planung

- Ensembleleiter oder/und verantwortlicher Dozent entscheidet bei Endplanung der Veranstaltung über Livestream oder Aufnahme und ggf. spätere Ausstrahlung des Videos
- bei späterer Ausstrahlung wird mit dem DezII/KBB ein Ausstrahlungstermin vereinbart

Organisatorische Planung

- Absprache im DezII/KBB bei Jana Reißmann zur Veranstaltungskoordination und Meldung an die GEMA
- Genehmigung des Streams durch die Prorektorin Künstlerische Praxis Prof. Schmidt-Krahmer
- durch das DezII/KBB erfolgen Absprachen, ob Stream realisierbar ist, mit
 - Oliver Fenk - Anzahl der Kameras, Licht
 - Dirk Homann - Tonqualität, besondere Formate (JRP)

Allgemeines

- Bewerbung der Streams je nach Planungsvorlauf über:
 - monatlich erscheinende Drucksachen der HfMDD
 - Indoor- und Outdoor-Displays (Plakate)
 - Homepage/VA-Kalender der Homepage
 - Social-Media-Kanäle der HfMDD
 - Pressemitteilungen bei ausgewählten Sonderprojekten
- KEIN Streamen von Prüfungen
- als rechtliche Grundlage gelten folgende Dokumente (einsehbar im Intranet der HfMDD):
 - Erklärung der Einwilligung in die Verarbeitung und Veröffentlichung von persönlichen Bild- und Tondaten sowie von (Live)Streaming-Aufnahmen
 - Live-Streaming. Eine Handreichung für die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

Video-Mitschnitte von Prüfungen

- sind in Selbstorganisation möglich
- Ausstrahlung ausschließlich über private Kanäle, NICHT über den YouTube-Kanal der HfMDD
- rechtliche Absicherung der Ausstrahlung über private Kanäle in Selbstorganisation, NICHT über die HfMDD
- im Video darf keine Identifikation mit der HfMDD erkennbar sein (keine Abbildung des Logos, keine Nennung des Aufzeichnungsortes etc.)